

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2078

Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Filmvermittlung für Schulen 2024 - 2026

1. Erwägungen

Die Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Filmvermittlung für Schulen für die Jahre 2024 bis 2026. Seit Jahrzehnten pflegen die Solothurner Filmtage kontinuierlich den Kontakt mit den Berufs- und Mittelschulen von Solothurn, Olten und Grenchen und bieten seit einigen Jahren geschlossene Spezialvorführungen für die Primar-, Mittel-, und Oberstufe an. Für jede Schulstufe stehen Filme aus dem aktuellen Programm der Solothurner Filmtage zur Auswahl, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Vielfalt des Schweizer Films zu entdecken. Damit fördert die Organisation das Verständnis für den zeitgenössischen Film und trägt dazu bei, mögliche Hemmschwellen abzubauen. Das kantonale Engagement dieses Schulförderprogramms geht auf eine Initiative des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung, Fachkommission Foto und Film zurück, welche im Jahr 1978 ein Vermittlungsprogramm an den Solothurner Schulen initiiert hat. Im Rahmen des aktuellen Kulturvermittlungsprogramms der beiden Kantone Aargau und Solothurn können auch Aargauer Schulen Schulvorführungen in Olten, Solothurn oder Grenchen besuchen. Für die Schulvorführungen im Jahr 2024 sind Kosten von Fr. 83'155.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage wird an die Filmvermittlung für Schulen für die Jahre 2024 - 2026 ein Projektbeitrag von jährlich Fr. 30'000.00 (total Fr. 90'000.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten.
- 2.5 Bei Nichteinhalten dieses Beschlusses behält sich die Abteilung Swisslos-Fonds die Nichtauszahlung oder Rückforderung von Beitragsleistungen vor.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.6.1 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), zahlbar im Jahr 2024, nach Erhalt eines Berichts mit Rechnung und Einzahlungsschein;
- 2.6.2 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), zahlbar im Jahr 2025, nach Erhalt eines Berichts mit Rechnung und Einzahlungsschein;
- 2.6.3 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), zahlbar im Jahr 2026, nach Erhalt eines Berichts mit Rechnung und Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011503 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Monica Rosenberg,
Untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4502 Solothurn
Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Niccolò Castelli,
Untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4502 Solothurn